

Marie-Luise Dött

Mitglied des Deutschen Bundestages
Umwelt- und Baupolitische Sprecherin der
CDU/CSU-Bundestagsfraktion



*Berlin aktuell
Die Woche im Bundestag*

10.11.2016

Das Bundesteilhabegesetz reformiert die Eingliederungshilfe

Seit mehreren Jahren verhandeln Bund, Länder und Kommunen über eine Reform der Eingliederungshilfe. Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) wird nun der Ausstieg aus dem bisherigen Fürsorgesystem eingeläutet.

Worin besteht die Neuerung des Bundesteilhabegesetzes?

Die wesentliche Änderung besteht in der Herauslösung der Eingliederungshilfe aus dem Fürsorgesystem der Sozialhilfe und die Schaffung eines modernen Teilhaberechts für Menschen mit Behinderungen: Damit wird ein grundlegender Systemwechsel vollzogen und individuelle Selbstbestimmung ermöglicht. Die heute geltenden Grenzen bei der Anrechnung von Einkommen und Vermögen werden deutlich angehoben, die Assistenz gestärkt und ein neuer Behinderungsbegriff eingeführt. Es werden bundesweit unabhängige Anlaufstellen geschaffen, die zu verschiedenen Fragen der Betroffenen und ihrer Angehörigen Beratung aus einer Hand bieten sollen. Durch dieses Teilhabeplanverfahren und damit stärkere Personenzentrierung in der Eingliederungshilfe wird die Position der Menschen mit Behinderungen im sozialrechtlichen Dreieck gestärkt, was von allen Verbänden ausdrücklich begrüßt wird.

Ziel des BTHG ist es, die Ausgabendynamik in der Eingliederungshilfe zu bremsen, bei gleichzeitiger Ermöglichung von Mehrausgaben. Durch das Gesetz entstehen Mehrausgaben für die Länder und die Gemeinden, es soll aber auch z.B. durch die Trennung von Fachleistungen und Leistungen zum Lebensunterhalt Einsparungen geben. Das Gesetz sieht an mehreren Stellen Evaluation vor, so auch bei der Kostenentwicklung. In den Bundesländern,

in denen die Kommunen Träger der Eingliederungshilfe sind, erfolgt eine belastungsabhängige Erstattung der Landkreise und Städte. Daraus leitet sich die Forderung ab: Mehrausgaben der Kommunen werden von den Trägern der Eingliederungshilfe, d.h. vom Land erstattet.

Darüber hinaus werden die Kommunen - wie im Koalitionsvertrag vorgesehen - ab dem Jahr 2018 um den vollen Betrag von fünf Milliarden Euro pro Jahr entlastet. Hier kommt den Bundesländern eine wichtige Aufgabe zu, denn sie müssen sicherstellen, dass die Kommunen durch das Bundesteilhabegesetz nicht stärker belastet werden. Die Kommunen erhalten Planungssicherheit, indem vom Koalitionsausschuss von CDU, CSU und SPD am 1. Juni 2016 klargestellt wurde, dass die Bundesunterstützung tatsächlich ihnen zu Gute kommt und nicht zur Deckung von Mehrausgaben beim Bundesteilhabegesetz genutzt wird.

Das Gesetz soll mit seinen umfangreichen Änderungen in der Praxis die gewünschten Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen bringen und dem Ziel eines modernen Teilhaberechts ein großes Stück näher kommen. Insbesondere ist damit die Hoffnung verbunden, dass es u.a. durch die Einführung des „Budget für Arbeit“ gelingt, den Übergang für Schwerbehinderte auf den ersten Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Deutsche Unternehmen stellen ein

Das Beschäftigungsniveau in der deutschen Wirtschaft entwickelt sich weiterhin positiv. Nach Befragung des ifo-Instituts stieg das Beschäftigungsbarometer im Oktober auf 110,7 Punkte nach 110,2 im Vormonat. Dies ist der zweithöchste jemals gemessene Wert. Wie die Statistiker ermittelten, sind nahezu alle Branchen unverändert auf Mitarbeitersuche. Aufgrund der sehr guten Auftragslage sucht beispielsweise das Bauhauptgewerbe immer mehr Arbeitskräfte, ebenso vermeldet der Dienstleistungsbereich konstanten Bedarf an qualifiziertem Personal. (Quelle: ifo-Institut, München)

Neuer Anlauf zur Reform des Wahlrechts

In der letzten Legislaturperiode ist das Wahlrecht im Rahmen der engen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts so geändert worden, dass errungene Überhangmandate ausgeglichen werden. Bei der Wahl zum Deutschen Bundestag 2013 hatten lediglich 4 Überhangmandate zu 28 Ausgleichsmandaten geführt. Der bisher geltende Ausgleichsmechanismus hat also eine erhebliche Hebelwirkung. Es ist daher im Bereich des Vorstellbaren, dass der nächste Deutsche Bundestag – womöglich auch mit mehr Fraktionen – deutlich vergrößert würde, wenn das Wahlrecht so bleibt, wie es ist. Diese Aufblähung des Deutschen Bundestages soll aber vermieden werden, wie der Bundestagspräsident Norbert Lammert hingewiesen hat. Daher sind wir zu konstruktiven Gesprächen mit den anderen Fraktionen und zu einer Änderung des Wahlrechts bereit. Wenn ein neu gewählter Bundestag erst einmal über 700 Mitglieder hat, wäre eine Änderung des Wahlrechts sehr viel schwieriger zu realisieren.

Armut in Deutschland nimmt ab

Die Zahl der von Armut betroffenen Menschen in Deutschland nimmt weiter ab. Laut Auskunft des Statistischen Bundesamts ging ihr Anteil im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 Prozentpunkte zurück und erreichte mit 4,4 Prozent der Gesamtbevölkerung den niedrigsten Stand seit mehr als zehn Jahren. Die positive Entwicklung spiegelt sich auch im europäischen Vergleich wider, wo der Durchschnittswert für alle Mitgliedstaaten bei 8,1 Prozent lag. Auch mit Blick auf Armutsgefährdung kann ein zuversichtliches Resümee gezogen werden, denn in praktisch allen Altersgruppen ist die Gefahr der Armut in Deutschland niedriger als in den übrigen EU-Staaten. Wie die Erhebung zeigt, ist die Definition der Armutsgefährdung jedoch generell zu hinterfragen. Denn angesichts eines Grenzwertes von 1033 Euro monatlich verfügbaren Einkommens, unter welcher eine Einzelperson als armutsgefährdet gilt, umfasst der Wert von 16,7 Prozent den Großteil der Studierenden in Deutschland.

Eine Bevölkerungsgruppe, die sich selbst nicht als armutsgefährdet wahrnimmt und dieses auch nach objektiven Gesichtspunkten nicht ist.

Zuschuss für Stiftung Aufarbeitung

Die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur soll zusätzlich knapp 1,4 Millionen Euro pro Jahr aus der Bundeskasse bekommen. Damit könnten bundesweit Projekte zur Diktaturaufarbeitung gefördert werden, teilte die Geschäftsführerin der Stiftung, Anna Kaminsky, am Freitag mit. Die Gelder sollen demnach von 2017 bis 2019 zur Verfügung gestellt werden. „Die Entscheidung des Haushaltsausschusses ist ein starkes Bekenntnis zur Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur und ihrer Folgen“, so Kaminsky zu dem Beschluss. Der Bundeshaushalt muss noch im Parlament beraten und abgestimmt werden. Die Bundesstiftung hat laut Mitteilung von 1998 bis 2016 rund 3100 Vorhaben finanziell und ideell unterstützt. Projektpartner bekamen Fördermittel von rund 43 Millionen Euro. Damit konnten Bildungsmedien erstellt, Dokumentarfilme produziert, Bücher und Dissertationen verfasst, Archivbestände erschlossen, Ausstellungen erarbeitet und Konferenzen organisiert werden. Stark gesunkene Zinseinnahmen machen der Stiftung, die sich aus Bundesmitteln und Kapitalvermögen finanziert, seit 2013 zu schaffen. Das Stiftungsvermögen darf nicht angetastet werden. So mussten immer wieder Projektanträge wegen der knappen Finanzen abgelehnt werden. (dpa/bb)

Deutscher Mittelstand wird gefördert

Der deutsche Mittelstand wird in diesem Jahr mit rund 800 Millionen Euro aus dem Vermögen des früheren Marshall-Plans gefördert. Das geht aus dem Wirtschaftsplan für das sogenannte ERP-Sondervermögen hervor, den der Bundestag am späten Donnerstagabend einstimmig beschlossen hat. Darin sind auch zinsgünstige Darlehen mit einem Volumen von rund 6,8 Milliarden Euro vorgesehen. Das Programm zur Mittelstandsförderung war nach dem Zweiten Weltkrieg aus dem „European Recovery Program“ (ERP) der USA - dem sogenannten Marshall-Plan - hervorgegangen. (dpa)

Zitat

„Wenn ich nicht Luxemburger wäre, würde ich vor Kleinstaaterei in Europa warnen.“

(Der Präsident der EU-Kommission, Jean-Claude Juncker, in seiner Europa-Rede auf Einladung der Konrad-Adenauer-Stiftung am Mittwochabend in Berlin)